

Einkommensteuerbescheide können erst ab Ende März 2012 versendet werden

Elektronische Datenübermittlung bringt Vorteile für Steuerkunden sowie Verwaltung

In diesem Jahr kann das Finanzamt Steuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2011 erst ab Ende März 2012 versenden. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen ist bei realistischer Betrachtungsweise von diesem Termin auszugehen.

Die Arbeitgeber, Versicherungen und andere Institutionen sind gesetzlich verpflichtet, die für das Finanzamt in dem abgelaufenen Kalenderjahr wichtigen Daten zum 28. Februar bundesweit einer zentralen Stelle elektronisch zur Verfügung zu stellen. Dort werden diese Daten laufend aufbereitet und dem Finanzamt zur Weiterverarbeitung bereitgestellt. In den Vorjahren haben viele Unternehmen ihre Daten erst am 28. Februar liefern können, einzelne nur verspätet. Auch in diesem Jahr ist mit dieser Ausgangslage zu rechnen. Das Finanzamt kann die eingegangenen Erklärungen erst bearbeiten, wenn die Daten für die jeweilige Steuererklärung vollständig vorliegen. Zu den notwendigen Daten zählen zum Beispiel die Lohnsteuerbescheinigung, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung und Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen.

Die elektronische Übermittlung der Daten bringt Vorteile für Steuerkunden sowie die Steuerverwaltung. So werden zum Beispiel Fehler der Steuerkunden beim Ausfüllen der Steuererklärung erkannt und können vom Finanzamt ohne Rückfrage korrigiert werden. Die Prüfung der Steuererklärung durch das Finanzamt wird vereinfacht.

Nicht betroffen von dieser Ausgangslage sind die Fälle, bei denen ein Zugriff auf die elektronisch übermittelten Daten überhaupt nicht notwendig ist oder der notwendige Zugriff sich auf wenige Daten begrenzt. Ist zum Beispiel für die Bearbeitung der eingegangenen Erklärung nur der Zugriff auf die Lohnsteuerbescheinigung erforderlich, so besteht aufgrund der Erfahrungen in den Vorjahren eine große Wahrscheinlichkeit, dass diese Daten bereits vor dem 28. Februar vorliegen.

Das Finanzamt Ravensburg wirbt in diesem Zusammenhang für die elektronische Steuererklärung. „Wir empfehlen die elektronische Abgabe der Steuererklärung. Sie bietet viele Vorteile. Sie beschleunigt das ganze Verfahren, Belege und Bescheinigungen müssen nur noch auf Anforderung des Finanzamtes vorgelegt werden. Wer sie schon im Vorjahr genutzt hat, kann die Vorjahresangaben übernehmen“, so der Amtsleiter Robert Sattler abschließend.

Die Steuerverwaltung stellt zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärung ihr Verfahren ELSTER kostenlos zur Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de.

Ihr Finanzamt Ravensburg in Weingarten